

Eine ausgewogene Reform für einen starken Kanton

Medienkonferenz des
Staatsrats

27. Mai 2019



Übersicht

1. Was bedeutet das JA zur STAF für den Kanton Freiburg?
2. Bedeutung der Statusgesellschaften für den Kanton Freiburg
3. Kantonale Steuerreformstrategie
4. Steuererträge der juristischen Personen mit und ohne Reform
5. Auswirkungen des Finanzausgleichs
6. Soziale Massnahmen zugunsten der Bevölkerung
7. Massnahmen zugunsten der Gemeinden
8. Faire und ausgewogene Reform
9. Fazit und Fragen

1. Was bedeutet das JA zur STAF für den Kanton Freiburg?

- > Am 19. Mai hat das Schweizer Stimmvolk die STAF-Vorlage mit grosser Mehrheit angenommen
 - gesamtschweizerisch mit 66,4% Ja-Stimmen
 - im Kanton Freiburg mit 68,43% Ja-Stimmen.
- > Zweck der Steuerreform:
 - Einhalten der internationalen Vorschriften durch Abschaffung der besonderen Steuerstatus
 - Festhalten an einer wettbewerbsfähigen Besteuerung
 - Sicherung der Einnahmen aus den Steuern der juristischen Personen

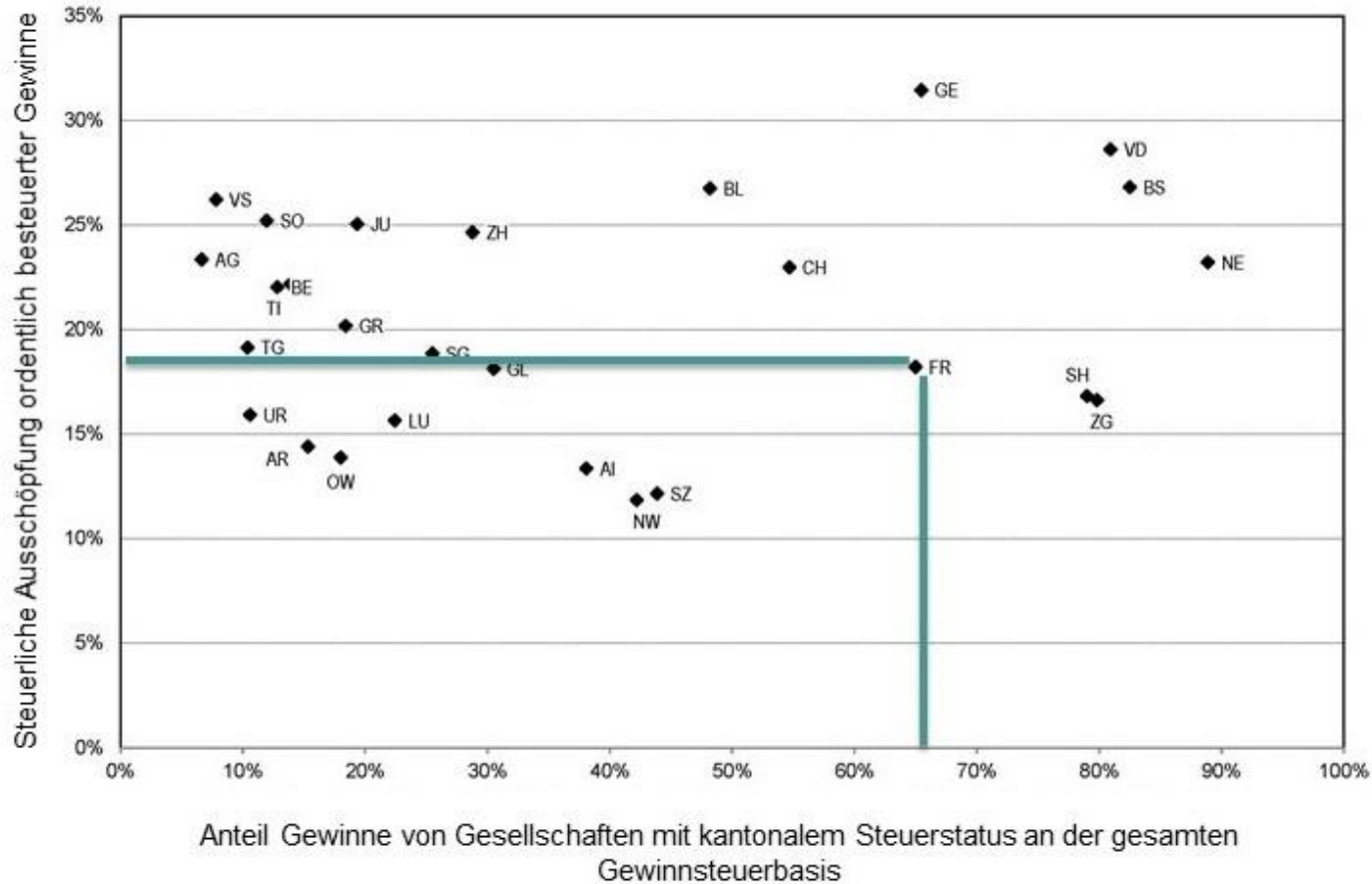
1. Was bedeutet das JA zur STAF für den Kanton Freiburg?

- > Der Kanton Freiburg muss nun seine Gesetzgebung an die neuen Bestimmungen anpassen.
- > Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen ähnliche Rahmenbedingungen geschaffen werden wie in den benachbarten Kantonen.
- > **30. Juni:** Abstimmung über das Freiburger Steuerreformprojekt und das Dekret über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden.

2. Bedeutung der Statusgesellschaften für den Kanton Freiburg

- > Im Kanton Freiburg gibt es einige hundert Statusgesellschaften, bei denen über 3000 Personen direkt angestellt sind.
- > Indirekt hängen Tausende von Arbeitsplätzen von diesen Unternehmen ab.
- > Die Statusgesellschaften generieren 20% der Steuereinnahmen und 65% des Gewinns aller juristischen Personen.

2. Bedeutung der Statusgesellschaften für den Kanton Freiburg



3. Kantonale Steuerreformstrategie

Begrenzte steuerpolitische Instrumente:

- > Senkung des effektiven Gewinnsteuersatzes auf 13,72% (geltender Satz: 19,86%) > für alle Unternehmen > Statusgesellschaften und KMU
- > Senkung der Kapitalsteuer von 0,16% auf 0,1%
- > Teilbesteuerung der Dividenden zu 70% (gegenwärtig 50%)
- > Patentbox > 90% der Gewinne aus Patenten und vergleichbaren Rechten werden von der Bemessungsgrundlage ausgenommen
- > Zusätzlicher Abzug für F&E-Aufwendungen

3. Kantonale Steuerreformstrategie

Auswirkungen der steuerpolitischen Massnahmen

	Staat (in Mio. CHF)	Gemeinden und Pfarreien (in Mio. CHF)
Steuerpolitische Massnahmen	- 49.8	- 42.4
Vom Bund gewährter Ausgleich	+ 27.0	
Anpassung beim Ressourcenausgleich	- 0.8	
Ausgleich für Gemein- den und Pfarreien (ohne Härteausgleich)	- 9.6	+ 9.6
Gesamtauswirkungen – pro Jahr	- 33.2	- 32.8

3. Kantonale Steuerreformstrategie

Die Kosten der Freiburger Steuerreform werden kompensiert durch:

- > Ausgleich des Bundes über die DBSt > + 27 Mio. CHF
- > Steuermehreinnahmen aufgrund der Abschaffung der Steuerprivilegien
 - > + 42.7 Mio. CHF
- > Wegfall der Steuerermässigungen > Gewinn für die kantonale Wirtschaftspolitik, wenn die Unternehmen nicht abwandern
 - > + ca. 43 Mio. CHF
- > Dividendenbesteuerung zu 70%
- > Generell höhere Steuereinnahmen der juristischen Personen
 - > wenn der Kanton für die Unternehmen attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt.

3. Kantonale Steuerreformstrategie

Vergleich mit den Westschweizer Kantonen

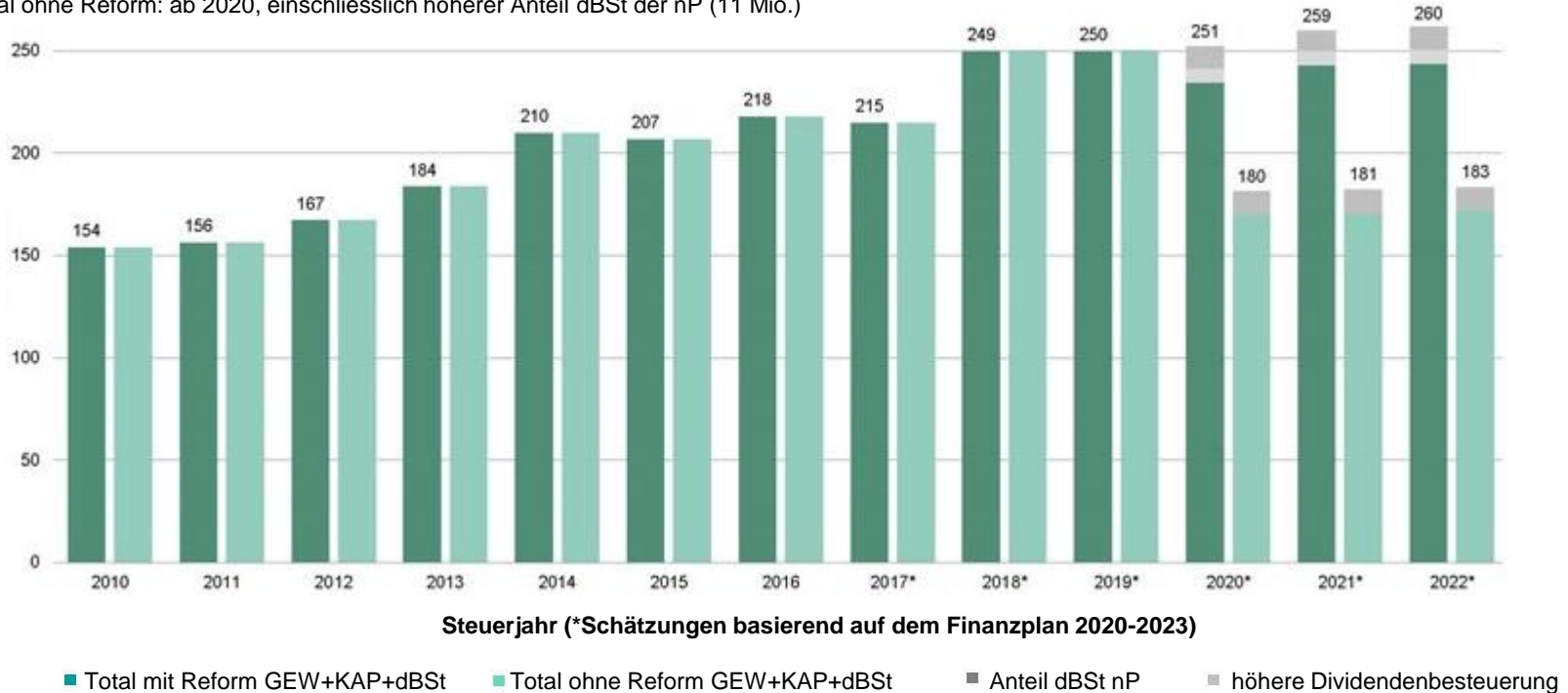
	alter Satz	neuer Satz
Waadt	21.37%	13.79%
Genf	24.16%	13.99%
Neuenburg	15.61%	13.6%
Freiburg	19.86%	13.72%

Mit der Freiburger Sozialabgabe erhöht sich der effektive Satz auf 13.97%, liegt also fast bei 14%.

4. Steuererträge der juristischen Personen mit und ohne Reform

Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens jP pro Steuerjahr + finanzielle Auswirkungen STAF – 2010-2022

Hypothese ohne Reform: keine Steuersatzsenkung oder andere fiskalische Massnahme. Alle Statusgesellschaften verschwinden ab 2020. Anteil dBSt = 21.2%.
 Total mit Reform: ab 2020, einschliesslich höherer Anteil dBSt der nP (11 Mio.) und höhere Dividendenbesteuerung (6 Mio.)
 Total ohne Reform: ab 2020, einschliesslich höherer Anteil dBSt der nP (11 Mio.)

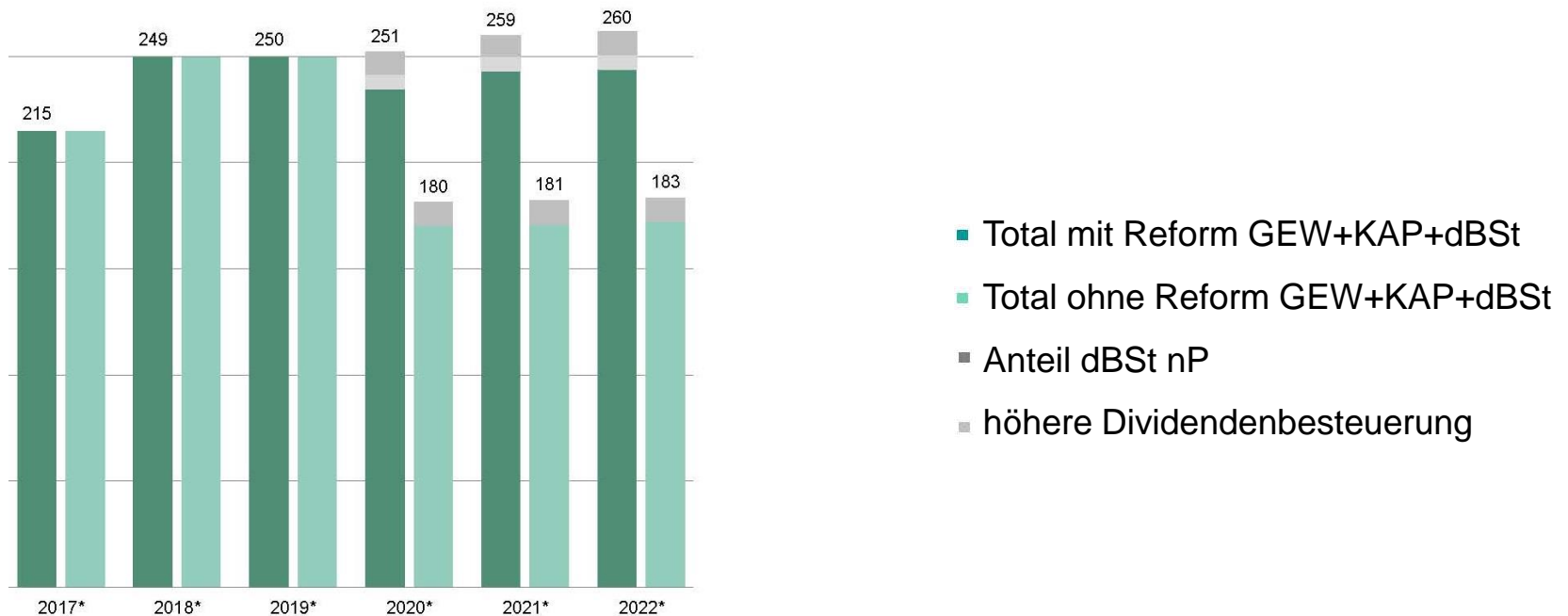


2011: Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuertarife von 10% auf 9.5% für die Gewinnsteuer und von 0.19% auf 0.18% für die Kapitalsteuer
 2012: Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuertarife von 9.5% auf 8.5% für die Gewinnsteuer und von 0.18% auf 0.16% für die Kapitalsteuer

4. Steuererträge der juristischen Personen mit und ohne Reform

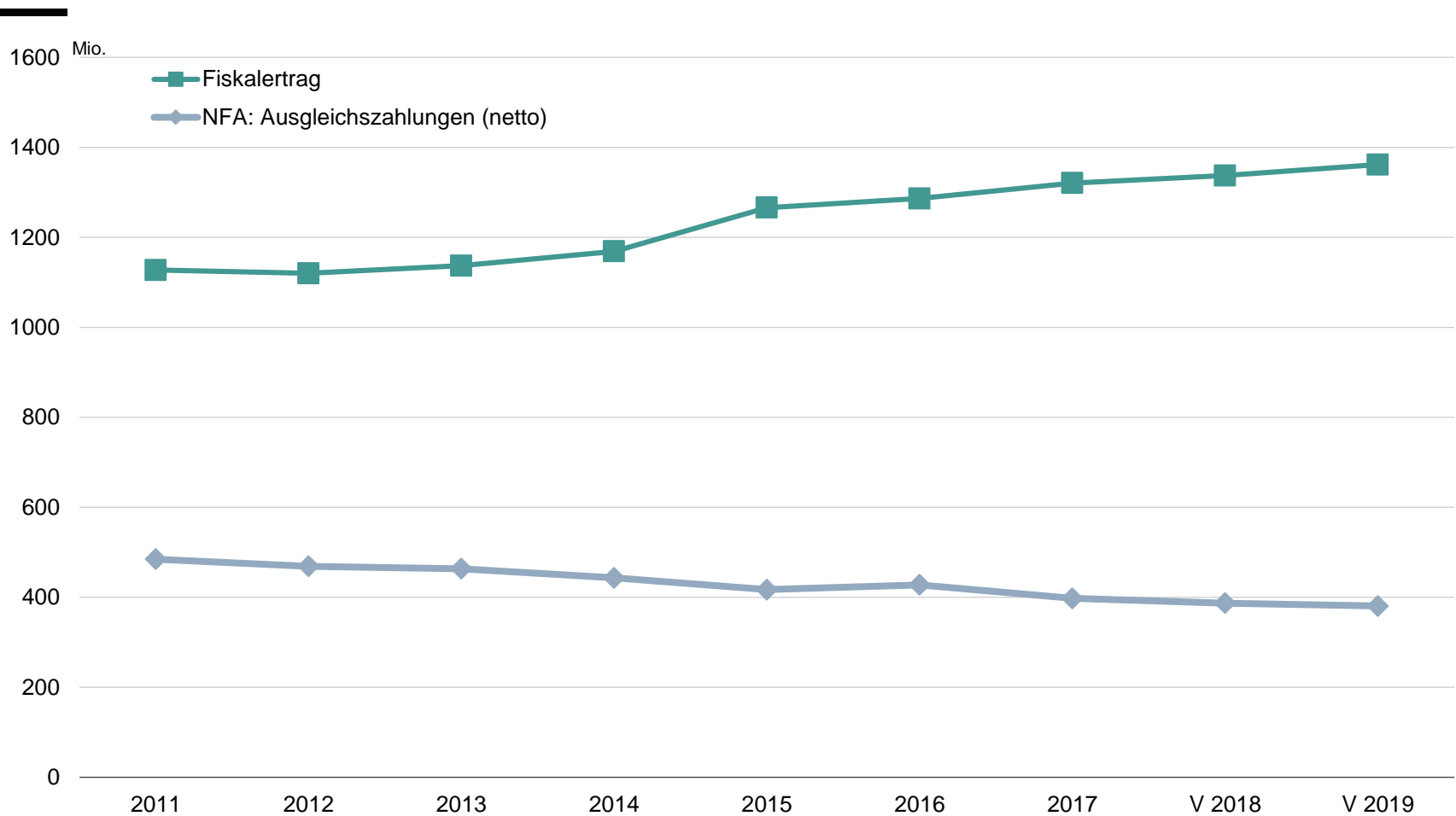
Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens jP pro Steuerjahr + finanzielle Auswirkungen STAF – 2010-2022

Hypothese ohne Reform: keine Steuersatzsenkung oder andere fiskalische Massnahme. Alle Statusgesellschaften verschwinden ab 2020. Anteil dBSt = 21.2%.
Total mit Reform: ab 2020, einschliesslich höherer Anteil dBSt der nP (11 Mio.) und höhere Dividendenbesteuerung (6 Mio.)
Total ohne Reform: ab 2020, einschliesslich höherer Anteil dBSt der nP (11 Mio.)



5. Auswirkungen des Finanzausgleichs

(in Mio. CHF)



6. Soziale Massnahmen zugunsten der Bevölkerung

Massnahmen zugunsten der Freiburger Bevölkerung	Durchschnittsbetrag pro Jahr (in Mio. CHF)
Höhere Familienzulagen (240 CHF mehr pro Jahr und Kind)	+ 15.4
Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung und arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen	+ 5.2
Massnahmen für die Berufsbildung und berufliche Wiedereingliederung	+ 5.2
Erhöhung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	+ 5.0
Total der Massnahmen zugunsten der Freiburger Bevölkerung (wovon 22 Mio. CHF von den Unternehmen finanziert) – pro Jahr	+ 30.8

7. Massnahmen zugunsten der Gemeinden

Der Staatsrat schlägt vor, die möglichen Steuerausfälle mit der Steuerreform für gewisse Gemeinden und Pfarreien/Kirchgemeinden vorübergehend teilweise auszugleichen.

- > Minimaler jährlicher Ausgleichsbetrag von **9,6 Mio. CHF** (8,5 Mio. zugunsten der Gemeinden und 1,1 Mio. zugunsten der Pfarreien/Kirchgemeinden).
- > Der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlungen könnte zudem je nach Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer auf maximal **15 Mio. CHF** jährlich angehoben werden.
- > Härtefallausgleich
- > Das Freiburger Stimmvolk wird über diese Ausgleichszahlungen, die vom Freiburger Gemeindeverband unterstützt werden, zu befinden haben.

8. Eine faire und ausgewogene Reform

- > Der Kanton Freiburg kann seine Reform tragen dank der Ausgleichsmassnahmen des Bundes, der Steuermehreinnahmen aufgrund der Abschaffung der Steuerprivilegien, den Erträgen aus dem Wegfall der Steuerermässigungen und der Dividendenbesteuerung zu 70%.
- > Die Gemeinden können die Reform mit Hilfe des Kantons tragen.
- > Nicht nur sind die staatlichen Leistungen garantiert, sondern es werden jedes Jahr 30 Millionen Franken (wovon 22 Mio. CHF von den Unternehmen) in soziale Massnahmen investiert, die der Freiburger Bevölkerung zugute kommen.
- > Die Steuern der natürlichen Personen werden nicht steigen.
- > Die Volksvertreter/innen im Grossen Rat haben dem Reformprojekt grossmehrheitlich zugestimmt.

9. Fazit und Fragen

Für Arbeitsplätze
Für den Service Public
Für die Gemeinden
Für die Bevölkerung



AM 30. JUNI
2xJA
zu einer ausgewogenen
Steuerreform in Freiburg